



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 3/2005

Donnerstag, 17.03.2005

Inhaltsangabe:

| | |
|---|----------|
| Verzeichnis der vom Landratsamt Deggendorf genehmigten Bauanträge in der Zeit vom 01.02.2005 bis 28.02.2005..... | Seite 27 |
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling für das Haushaltsjahr 2005..... | Seite 31 |
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Moos-Thundorf für das Haushaltsjahr 2005..... | Seite 33 |
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Wallerfing für das Haushaltsjahr 2005..... | Seite 35 |
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach für das Haushaltsjahr 2005..... | Seite 37 |
| Manövermeldungen in der Zeit vom 18.03.2005 bis 23.03.2005..... | Seite 39 |
| 11.04.2005 und 12.04.2005..... | Seite 40 |
| 04.04.2005 bis 28.04.2005 | |
| 02.05.2005 bis 04.05.2005 | |
| 09.05.2005 bis 31.05.2005 | |
| 01.06.2005 bis 16.06.2005 | |
| 20.06.2005 bis 30.06.2005..... | Seite 41 |
| Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf hier: Aufgebotsverfahren..... | Seite 42 |

Abteilung

V e r z e i c h n i s
über die vom Landratsamt in zeitlicher Reihenfolge
genehmigten Bauanträge
(soweit einer Bekanntgabe durch den Bauherrn
nicht widersprochen wurde)
in der Zeit vom
01.02.2005 - 28.02.2005

Deggendorf, den 02.03.2005
Landratsamt
gez.

Schneider
Reg.-Direktor

./.

**Landratsamt Deggendorf
Bauamt**

**Verzeichnis der genehmigten Bauanträge in der Zeit vom:
01.02.2005 - 28.02.2005**

| Bauherr | Baumassnahme (Bauort/Vorhaben) | Gen.-Datum |
|---|--|-------------------|
| An Bauherrengemeinschaft Eiberweiser Graflinger Str. 222 94469 Deggendorf | Plattling Errichtung von beleuchteten Werbeanlagen | 03.02.2005 |
| Firma Dekra Automobil GmbH Danziger Str. 49 94036 Passau | Plattling Errichtung von Werbeanlagen | 03.02.2005 |
| Herr Richard Neißendorfer Ebering 8 94550 Künzing | Ebering Anbau einer Unterstellhalle für landwirtschaftliche Geräte an ein bestehendes Garagengebäude | 03.02.2005 |
| Herr Alfons Doppelhammer Passauer Str. 110 a 94577 Winzer | Winzer Anbau eines Abstellraumes mit überdachtem Freisitz an das bestehende Wohngebäude | 07.02.2005 |
| Herr Josef Winetsdorfer Endlau 3 a 94486 Osterhofen | Holzhäuser VOB-Antrag zur Errichtung von zwei Einfamilienwohnhäusern mit jeweils einer Doppelgarage | 09.02.2005 |
| Frau Anna Wollinger Vorderreckenberg 15 94577 Winzer | Vorderreckenberg Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch Anbau von Wohnräumen | 09.02.2005 |
| Frau Isolde Dimpel Habenschadenstr. 47 82049 Pullach | Plattling Einbau von Büroräumen (Teilbereich) in das bestehende Druckereigebäude | 09.02.2005 |
| Frau Monika Maidl Grund 1 94550 Künzing | Ebering Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit Getreidelagerung | 15.02.2005 |
| Herr Martin K a r l Großtiefenbach 22 94539 Grafling | Großtiefenbach Anbau einer Doppelgarage mit Holzschuppen und eines Kellerraumes an das bestehende Wohnhaus | 15.02.2005 |
| Herr Gunther Eder Lohhof 1 94491 Hengersberg | Lohhof Errichtung einer Biogasanlage | 15.02.2005 |

./.

**Landratsamt Deggendorf
Bauamt**

**Verzeichnis der genehmigten Bauanträge in der Zeit vom:
01.02.2005 - 28.02.2005**

| Bauherr | Baumassnahme (Bauort/Vorhaben) | Gen.-Datum |
|--|---|-------------------|
| Frau Martina Steininger Schulfeldstr. 5 94560 Offenberg | Neuhausen Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung | 15.02.2005 |
| Frau Marlene Buday Rohrmünz 23 94539 Grafling | Rohrmünz Nutzungsänderung einer Garage in eine keramische Werkstatt | 18.02.2005 |
| Herr und Frau Andreas und Sandra Urmann Bergmüllerstr. 10 94491 Hengersberg | Buch Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage | 18.02.2005 |
| Herr Harry Hahn Untere Römerstr. 43 94550 Künzing-Forsthart | Forsthart Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus | 18.02.2005 |
| Herr Robert Fuchs Vdk-Str. 24 94491 Hengersberg | Hengersberg Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage | 18.02.2005 |
| Herr Johann Nagl Lindahof 1 94550 Künzing | Künzing Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle | 18.02.2005 |
| Herr Rudolf F r i t z Zilling 5 94491 Hengersberg | Zilling Errichtung eines Wohnhauses mit Garage | 21.02.2005 |
| Herr und Frau Rudolf und Maria Wittenzellner Busmannsried 12 94244 Teisnach | Berg Errichtung einer Reihenhausanlage (3 WE) und Carports | 21.02.2005 |
| Herr Franz Loibl Grub 11 94505 Bernried | Grub Erneuerung des Daches beim best. Wohn- u. Geschäftsgebäude, Errichtung einer Wagenremise und eines Natur-Erlebnispfades | 24.02.2005 |
| Herr Tobias Kämpf Reichersdorf 7 94491 Hengersberg | Reichersdorf Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch Anbau und Aufstockung | 28.02.2005 |

./.

**Landratsamt Deggendorf
Bauamt**

**Verzeichnis der genehmigten Bauanträge in der Zeit vom:
01.02.2005 - 28.02.2005**

| Bauherr | Baumaßnahme (Bauort/Vorhaben) | Gen.-Datum |
|--|---|-------------------|
| Firma Reinhold Meister GmbH Donaustr. 2 94491 Hengersberg | Hengersberg Errichtung eines Werbepylons | 28.02.2005 |

31 genehmigte Bauanträge im Februar 2005, davon haben 21 der Veröffentlichung zugestimmt.

B e k a n n t m a c h u n g

der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO hat die Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit Art. 10 Abs. 1 VGemO und § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom 29.05.2002 bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 520.820 € |
| und im Vermögenshaushalt | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 80.200 € |
| ab. | |

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2005 auf 371.670,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2004 auf 4.399 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 84,4897 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

./.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 10 VGemO, Art. 41 KommZG i.V. mit Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan wird vom 29.03.2005 bis einschließlich 04.04.2005 öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, 94562 Oberpörling, Zimmer 15, aufgelegt (Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Niederpörling, den 18.02.2005

Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling
gez.

Schmid
Gemeinschaftsvorsitzender

B e k a n n t m a c h u n g

der Haushaltssatzung des Schulverbandes Moos-Thundorf

für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff.GO erlässt der Schulverband Moos-Thundorf folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art.9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt

| | | |
|-------------------------------|-----------------------------------|--------------|
| im Verwaltungshaushalt | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 116.300,00 € |
| und | | |
| im Vermögenshaushalt | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 4.800,00 € |

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2005 auf 93.500,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Verwaltungsumlage**).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1.Oktober 2004 auf 111 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf 842,34 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2005 auf 4.700,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Investitionsumlage**).
5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1.Oktober 2004 auf 111 Verbandsschüler festgesetzt.
6. Die **Investitionsumlage** wird je Verbandsschüler auf 42,34 € festgesetzt.

./.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. den Art. 71 Abs. 2 und 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, 94554 Moos, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme bereit. Der Haushaltsplan wird vom 21.03.2005 bis einschließlich 04.04.2005 öffentlich aufgelegt (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 24, 26 Abs. 1 und 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Moos, den 18.02.2005
gez.

Hans Jäger
Schulverbandsvorsitzender

B e k a n n t m a c h u n g

der Haushaltssatzung des Schulverbandes Wallerfing für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund der Art. 9 Abs. 7 und 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Wallerfing folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung vom 12.08.2002 bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 388.417 € |
| und im Vermögenshaushalt | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 30.150 € |
| ab. | |

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2005 auf 266.817,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2004 auf 348 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 766,7155 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

./.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 29.03.2005 bis einschließlich 4.04.2005 öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, 94562 Oberpörling, Zimmer 15, zur Einsichtnahme auf.

Niederpörling, den 21.02.2005
Schulverband Wallerfing
gez.

Weinzierl
Schulverbandsvorsitzender

B e k a n n t m a c h u n g

der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art.40 Abs. 1, Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit Art. 10 Abs. 1 VGemO bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **810.150.-- Euro**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **36.750.-- Euro**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderrungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2005 auf **642.500.-- €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2004 auf 6.553 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **98.04 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

./.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000.-- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 10 VGemO, Art. 41 KommZG i.V. mit Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 17.03.2005 bis einschließlich 24.03.2005 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach, Zimmer 9 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Schöllnach, 10.03.2005
Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach
gez.

O s w a l d
Gemeinschaftsvorsitzender

MANÖVERMELDUNG

Übungsraum:

Regenstauf - Viechtach - Plattling - Geiselhöring

Zeit:

18.03. - 23.03.2005

Art der Übung:

FTX (Gefechtsübung) GETARNTER FUCHS I / 05

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist bei der zuständigen Gemeinde anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden beim zuständigen Amt für Verteidigungslasten anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 17.03.2005

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker
Oberregierungsrätin

MANÖVERMELDUNG

Übungsraum:

Freyung - Passau - Regensburg - Schwandorf - Oberviechtach - Regen

Zeit:

11.04.2005 und 12.04.2005

Art der Übung:

Oberpfalz 1

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist bei der zuständigen Gemeinde anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden beim zuständigen Amt für Verteidigungslasten anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 17.03.2005

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker

Oberregierungsrätin

MANÖVERMELDUNG

Übungsraum:

Schwabach - Kallmünz - Neuburg v. Wald - Bad Berneck - Zeil - Maibach - Bad Neustadt - Meiningen - Saalfeld - Grenze Tschechien 33U TR 9279 bis Passau - 33U UP 8582 entlang Grenze Österreich bis 33T UN 4492 - Trostberg - Raubling - Hofolding - Taufkirchen - Moosburg - Allershausen - Theissing - Nördlingen

Zeit:

- a) 04.04. bis 28.04.2005
- b) 02.05. bis 04.05.2005
- c) 09.05. bis 31.05.2005
- d) 01.06. bis 16.06.2005
- e) 20.06. bis 30.06.2005

Art der Übung:

Rahmenlage Taktikausbildung großräumiger PAH-Einsatz im Rahmen der Fliegerischen Aus- und Weiterbildung 2005

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist bei der zuständigen Gemeinde anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden beim zuständigen Amt für Verteidigungslasten anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd Ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 17.03.2005

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker

Oberregierungsrätin

Sparkasse Deggendorf

Aufgebotsverfahren

Die Sparkassenbücher

Nr. 761 225 648

Nr. 761 199 140

Nr. 431 105 824

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf sind in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB werden die Sparkassenbücher hiermit aufgeboten und die Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 17.02.2005; 18.02.2005

Sparkasse Deggendorf